



Generalsekretär Peter Goldgruber: „Durch Zusammenarbeit die besten Leistungen erbringen.“

Mehr Sicherheit, weniger Bürokratie

Mag. Peter Goldgruber, Generalsekretär im Bundesministerium für Inneres, möchte das Sicherheitsgefühl erhöhen und das Innenressort zum beliebtesten Arbeitgeber in Österreich machen.

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) zum beliebtesten Arbeitgeber in Österreich zu machen, ist die Vision von Mag. Peter Goldgruber. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen – „in allen Verwendungsbereichen, auch jene in der Infrastruktur, die hinten für die anderen vorne arbeiten“.

Peter Goldgruber ist seit 18. Dezember 2017 Generalsekretär im Innenministerium. Bei der Entscheidung, diese Funktion zu übernehmen, habe der Handlungsspielraum eine Rolle gespielt: „Wenn ich ein Amt übernehme, dann möchte ich auch etwas bewegen können“, betont Goldgruber. Als Generalsekretär ist er Vorgesetzter der vier Sektionsleiter im BMI. Mit ihnen Gespräche zu führen, waren seine ersten Tätigkeiten nach dem Amtsantritt: „Ich wollte mir einen Überblick über die Dinge verschaffen, die noch zu erledigt

gen sind.“ Goldgruber, geboren am 20. Oktober 1960, absolvierte eine Lehre und war nach kurzer Berufstätigkeit ein Jahr lang beim Bundesheer, wo er einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst ableistete. 1980 trat er in die Wiener Sicherheitswache ein und versah Dienst als Streifenpolizist. 1986/87 absolvierte er die Grundausbildung für dienstführende Beamte und von 1990 bis 1995 war er Lehrer in der Schulabteilung der Wiener Polizei. Er engagierte sich als Personalvertreter und absolvierte neben seinem Beruf das Studium der Rechtswissenschaften (Mag. iur. 1994).

Nach seiner Überstellung in den A1-Dienst war er von 1995 bis 1998 Sicherheitsreferent im Polizeikommissariat Donaustadt und danach Sicherheitshauptreferent im Polizeikommissariat Währing. Ab 1999 war er Vorstand des Büros für besondere Ermittlungen (BBE) und ab 2002 leitete er die Sicher-

heits- und Verkehrspolizeiliche Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien. Nach der Sicherheitsbehördenreform 2012 wurde er Vorstand des Büros Qualitätssicherung in der Landespolizeidirektion Wien und nach der Regierungsbildung im Dezember 2017 wurde er zum Generalsekretär im Bundesministerium für Inneres bestellt.

Peter Goldgruber, langjähriger Funktionär der Polizeijuristenvereinigung, absolvierte Führungskräftelehrgänge und erwarb zahlreiche Zusatzqualifikationen. Unter anderem ist er Trainer für angewandte Psychologie und er absolvierte den Zertifikatslehrgang Wissensmanagement und den Diplomlehrgang Public Management.

Verbindendes Glied. Als Generalsekretär sieht sich Peter Goldgruber als verbindendes Glied zwischen dem Bundesminister und der Beamtenschaft. Ei-

nerseits werde er dafür sorgen, dass die Vorgaben der politischen Ebene in der operativen Ebene umgesetzt werden, und andererseits werde er die Probleme, die sich in der Umsetzung ergeben, an die politische Ebene zur Entscheidung herantragen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe sei es, über die Sektionen hinweg koordinierend und ausgleichend zu wirken; nach außen solle ein einheitliches Bild des Innenressorts erscheinen, es sollten gemeinsame Lösungen gefunden und gemeinsam umgesetzt werden. Wesentlich dabei sei, dass sich jeder an die Vereinbarungen hält: „Wir wollen gemeinsam in dieselbe Richtung gehen.“

Herausforderungen für das Innenressort seien laut Goldgruber die illegale Migration, der islamistisch motivierte Terror und der Bereich Cyber-Kriminalität und Cyber-Sicherheit. Die EU-Außengrenzen müssten wirkungsvoll geschützt werden. Ohne diesen Schutz werde es schwierig sein, innerhalb der Schengen-Länder auf Grenzkontrollen zu verzichten. Bei der Terrorbekämpfung müsste die internationale Polizeikooperation verstärkt werden. Österreich zähle zu einem der sichersten Länder der Welt und damit es so bleibe, solle die Polizei so aufgestellt werden, dass Kriminalität nachhaltig verhindert bzw. wirksam bekämpft werden könne.

Ein weiteres wesentliches Ziel des sportlichen und vegan lebenden Juristen ist es, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen. Nicht nur die Sicherheitskoordinatoren und Sicherheitsbeauftragten der Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ sollten sich um Bürgeranliegen kümmern, sondern „es sollte für alle Polizistinnen und Polizisten selbstverständlich sein, mit den Menschen zu reden und ihre Anliegen ernst zu nehmen, auch wenn das Problem nicht sofort gelöst werden kann oder jemand anderer zuständig ist“, erläutert Goldgruber. Die sichtbare Polizeipräsenz solle erhöht werden. Dann werde es auch gelingen, die subjektive Sicherheit zu verbessern. Die Bürokratie in der Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ solle „deutlich zurückgeschraubt“ werden, es solle beispielsweise keine verpflichtenden Berichte über Vorschläge und Projekte geben. Insgesamt solle der bürokratische Aufwand in der Polizeiarbeit geringer werden, kündigt der Generalsekretär an: „Die Polizistinnen und Polizisten sollen den Großteil ihrer



Innenminister Herbert Kickl und Peter Goldgruber bei der Überreichung der Bestellsurkunde zum Generalsekretär im Bundesministerium für Inneres.

Dienstzeit dafür verwenden, sich um Anliegen der Menschen zu kümmern.“

Wertschätzung. Von den Führungskräften erwartet sich Goldgruber, dass sie auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen, deren Leistungen anerkennen, mit ihnen reden und einen wertschätzenden Umgang pflegen. Das trage auch dazu bei, die Motivation zu erhalten und führe dazu, dass jeder das Gefühl bekomme, einen sinnvollen Beitrag

zum Ganzen zu leisten. „Ich mag es nicht, wenn Führungskräfte ihre Mitarbeiter schlecht behandeln“, betont der Generalsekretär. In einem optimalen Betriebsklima sollten „durch Zusammenarbeit die besten Leistungen erbracht“ werden, „ohne dass dabei ein Wettbewerb entsteht“. Führungskräfte, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich in ihrem Bereich weiterentwickeln: „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“

BUNDESMINISTERIEN

Generalsekretäre

Die Einrichtung eines Generalsekretärs ist im Abschnitt III (Geschäftseinteilung) des Bundesministeriengesetzes (BMG) geregelt. Nach § 7 Abs. 11 BMG kann der Bundesminister einen Generalsekretär mit der „zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte“ betrauen – unbeschadet der verfassungsrechtlich geregelten Verantwortlichkeit des Bundesministers und der ihm verfassungsgesetzlich vorbehaltenen Geschäfte. Generalsekretäre gab es in ei-

nigen Ressorts schon vor der Regierungsbildung 2017; sie hatten aber keine Vorgesetztenfunktion gegenüber den Sektionsleitern.

Mit der am 21. Dezember 2017 vom Nationalrat beschlossenen Bundesministeriengesetz-Novelle ist der Generalsekretär nunmehr – unbeschadet seiner allfälligen sonstigen Funktionen – der unmittelbare Vorgesetzte aller Sektionsleiter und Vorgesetzter aller dem Bundesministerium nachgeordneten Dienststellen.

Mag. Peter Goldgruber ist der erste Generalsekretär im Bundesministerium für Inneres.